

mindestens 48 Tage vor der Wahl. Die meisten Wahlvorschläge werden ohnehin bereits vor Beginn der letzten drei Monate vor der Wahl beschlossen.

Insgesamt haben wir es jetzt, meine Damen und Herren, wie ich meine, mit einem ausgewogenen Kompromiss zu tun, den man so vertreten kann.

Mein Fazit als Ergebnis der Beratungen ist, dass mit der weit reichenden Verkürzung der Wahlauschlussfrist beim aktiven Wahlrecht von bisher drei um rund zweieinhalb Monate auf nur noch einen halben Monat Nordrhein-Westfalen in dieser Beziehung bei den Landtagswahlen das wählerfreundlichste Land der Bundesrepublik Deutschland geworden ist. Dafür danke ich Ihnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6521**, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 Zweites Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen (Zweites Befristungsgesetz - Zeitraum 1967 bis Ende 1986)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6419

erste Lesung

In Verbindung damit:

Drittes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen (Drittes Befristungsgesetz - Zeitraum 1987 bis Ende 1995)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6401

erste Lesung

Und:

Viertes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen (Viertes Befristungsgesetz - Zeitraum 1996 bis Ende 2000)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6478

erste Lesung

Sowie:

Fünftes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen (Fünftes Befristungsgesetz - Zeitraum 2001 bis Ende 2004)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6479

erste Lesung

Zur Einbringung der Gesetzentwürfe erteile ich Herrn Innenminister Dr. Behrens noch einmal das Wort. Bitte schön.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang des vergangenen Jahres hat das hohe Haus das Erste Gesetz zur Befristung des Landesrechts beraten und verabschiedet. Wir legen Ihnen jetzt die Entwürfe des Zweiten, Dritten, Vierten und Fünften Befristungsgesetzes sozusagen im Paket vor. Das ist ein ziemlicher Kraftaufwand in der Vorbereitung gewesen. Es wird auch für Sie möglicherweise noch ein ziemlicher Kraftaufwand sein, damit jetzt beratend fertig zu werden.

Das Erste Befristungsgesetz befasste sich mit dem alten Recht aus der Vorzeit der Existenz des Landes und mit dem Nachkriegsrecht bis zum Jahr 1966. Die jetzt vorgelegten Gesetzentwürfe sind das Ergebnis der Überprüfung des gesamten Rechts in den Jahren danach bis heute, also von 1967 bis 2004.

Wenn Sie sich die Gesetzentwürfe einmal ansehen, dann fällt sofort deren großes Volumen ins Auge. Es sind jeweils zwischen 150 und 200 DIN-A4-Seiten. Hinter diesem Umfang steckt eine nicht minder große Leistung aller Ressorts der Landesregierung und der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen ich für diesen Kraftakt herzlich danke.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN und von Karl Peter Brendel [FDP])

Denn das war nicht so ohne Weiteres nebenbei zu leisten.

Alle Gesetze, Rechtsverordnungen und sonstigen Veröffentlichungen, die im Überprüfungszeitraum im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet wurden, sind kritisch hinterfragt und überprüft worden. In diesem Umfang und in dieser Intensität ist das seit 1960, also seit 45 Jahren, in diesem Land nicht mehr geschehen.

Vom Ergebnis her betrachtet kann ich sagen - jedenfalls beim aktuellen Stand -: Diese Mühe hat sich gelohnt. Das Ergebnis bestärkt mich in meiner Überzeugung, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen mit ihrem Modernisierungskonzept der Befristung von Rechtsnormen einen richtigen und wichtigen Weg zum Bürokratieabbau in Nordrhein-Westfalen eingeschlagen haben.

(Beifall bei der SPD)

Auf folgende Einzelheiten der Gesetzentwürfe will ich aufmerksam machen - auf vieles kann man nicht eingehen -: Insgesamt wurden bei der Vorbereitung der vorliegenden vier Gesetzentwürfe über 1.500 Gesetze, Rechtsverordnungen und andere Veröffentlichungen überprüft. Über 200 der überprüften Gesetze und Rechtsverordnungen, die zwischen 1967 und 2004 erlassen wurden, konnten zur sofortigen Aufhebung vorgeschlagen werden. Das bedeutet im Ergebnis, dass gut ein Siebtel aller Normregelungen aus diesem Zeitraum sofort abgeschafft werden kann. Das ist, glaube ich, unbestreitbar ein großer Erfolg. Das beweist, dass die Landesregierung mit ihren Reformen auf diesem Feld der Politik beachtliche Ergebnisse erzielen kann und erzielt hat.

(Beifall von Gisela Walsken [SPD])

Ungefähr 720 Gesetze und Rechtsverordnungen sollen nun mit einer Befristung versehen werden. Das sind fast 50 % aller Rechtsvorschriften aus dem überprüften Zeitraum.

Die überwiegende Zahl dieser Vorschriften soll mit einer sogenannten Verfallsklausel versehen werden. Eine solche Klausel lautet konkret z. B.: "Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft." Ein solches Verfallsdatum zwingt dann Landesregierung und Landtag, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt eine Evaluierung zum Abschluss zu bringen und rechtzeitig eine Entscheidung über die weitere Notwendigkeit dieser Vorschrift zu treffen.

Die andere Hälfte der zu befristenden Vorschriften soll mit einer Berichtspflicht versehen werden. In Fällen dieser Art heißt es z. B.: "Die Landesregierung berichtet dem Landtag bis Ende 2008 über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit dieses Gesetzes." Im Ergebnis zwingt auch diese Klausel Landesregierung und Landtag zu einer Evaluierung und zu einer abschließenden Entscheidung darüber, ob die Vorschrift, das Gesetz oder die Verordnung erhalten bleiben soll oder verzichtbar ist. Hier sind die Zeitgrenze und damit der Druck allerdings dann nicht so unerbittlich wie etwa beim Verfallsdatum.

Einige kurze Anmerkungen noch zu dem Befristungsprojekt: Befristung im Sinne des Projekts der Landesregierung bedeutet eine in die Zukunft gerichtete Evaluierungsverpflichtung. Das heißt, Landesregierung und Landtag verpflichten sich, sich bei jeder der Befristung unterworfenen Rechtsnorm rechtzeitig vor Ablauf der Aufhebungsfrist oder der Berichtsfrist mit der Notwendigkeit und der Aktualität eines jeden einzelnen Paragraphen wieder zu befassen. Am Ende dieses Überprüfungsverfahrens steht die Entscheidung über die Aufhebung oder Novellierung des betreffenden Gesetzes oder der Verordnung.

Die Landesregierung hofft, dass bei einer derartig kritischen Überprüfung, die gründlich vorbereitet sein wird, auch im zweiten Durchgang - also nach Ablauf der Berichtsfrist - weitere Gesetze und Verordnungen als verzichtbar eingeschätzt werden. Deshalb gehen wir davon aus, dass sich am Ende der Evaluierungszeit der Bestand der nordrhein-westfälischen Rechtsvorschriften noch einmal weiter verringern lässt. Vor allem Standards und Anforderungen, die die Bürger und die Wirtschaft belasten, sollten dabei kritisch überprüft werden. Auch insoweit sollte alles, was nicht mehr notwendig ist, künftig abgeschafft werden, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Minister, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Ich bin sofort fertig. - Mit den insgesamt fünf Befristungsgesetzen, die nun das gesamte vorhandene Landesrecht erfassen, und mit der seit Anfang 2004 praktizierten Befristung des künftigen Landesrechts, die wir nicht vergessen wollen, haben wir, meine Damen und Herren, die Voraussetzungen dafür geschaffen, eine grundlegende umfassende Evaluation des gesamten nordrhein-westfälischen Landesrechts auf Dauer zu erreichen. Mit den Reformbemühungen zum Abbau von Überregulierung in Nordrhein-Westfalen sind wir auf einem

erfolgsversprechenden Wege und haben wesentliche Beiträge zur Entbürokratisierung in diesem Lande geleistet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der SPD hat Frau Schwarz-Schumann das Wort.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen, werte Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde und dessen, dass Minister Behrens sehr ausführlich darüber gesprochen hat, was mit den Befristungsgesetzen beabsichtigt ist, kann ich mich kurz fassen.

Ich will Wiederholungen vermeiden, aber noch einmal deutlich machen: Wir haben uns im letzten Jahr mit dem ersten Befristungsgesetz auseinander gesetzt und sozusagen die Landesgesetze und Rechtsverordnungen bis zum Jahr 1966 erledigt. Heute liegen uns vier Befristungsgesetze vor, die den Zeitraum von 1967 bis 2004 umfassen.

Ich darf daran erinnern: Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung den Abbau von Überregulierungen zu einem Schwerpunkt seiner Regierungstätigkeit erklärt. Die Landesregierung hat beschlossen, bis zum Ende der Legislaturperiode alle bestehenden Landesgesetze und Verordnungen auf die Notwendigkeit der Beibehaltung zu überprüfen.

Einige in diesem Hause haben daran gezweifelt, dass das gelingen würde. Mit der heutigen Vorlage der vier und den bereits verabschiedeten Gesetzentwürfen kann man feststellen: Bravo, Wort gehalten!

(Beifall bei der SPD)

Es muss an dieser Stelle erlaubt sein, den beteiligten Mitarbeitern der entsprechenden Ministerien für diese Fleißarbeit ein herzliches Dankeschön zu sagen, wie es Minister Behrens bereits getan hat.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich weiß, dass alle Fraktionen den Bürokratieabbau grundsätzlich begrüßen. Trotzdem wird es im Detail sicherlich noch Diskussionsbedarf geben. Ich will Sie mit diesen Details heute nicht strapazieren; das wird Aufgabe im Innenausschuss sein. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen dort. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Schwarz-Schumann. - Für die Fraktion der CDU hat Herr Palmen das Wort.

Manfred Palmen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht außer Frage, dass immer dann, wenn es um Bürokratieabbau geht, alle bereit sind, diesen mitzutragen und zu rechtfertigen. Ich habe, Herr Minister, für unsere Fraktion noch einige Anregungen zu diesen vier Gesetzentwürfen sowie zum Lösungsansatz zu machen.

Ich war gerade überrascht, dass Sie sagten: Das ist die umfangreichste Änderung seit 45 Jahren. In den eingebrachten Gesetzentwürfen steht unter dem Punkt Kosten: „Die letzte umfangreiche und erfolgreiche Rechtsbereinigung des bestehenden Landesrechts liegt bereits über 15 Jahre zurück.“ Ich bin ganz ehrlich: Der Gesamtaufwand, der getrieben werden muss, um das mit allen Verästelungen zu erfassen, ist für uns praktisch kaum zu leisten. Insofern sind auch wir dankbar, dass das von dem Apparat geleistet worden ist. Allerdings sollte man nach unserer Auffassung ein bisschen vorsichtiger mit der Wortwahl umgehen.

Dass alle in der Wirtschaft, im Handel, in den Berufen, in den Städten und Gemeinden den Abbau der Überregulierung verlangen, ist eine seit langem bekannte Situation. Eine Stadt wie Düsseldorf muss bei ihren täglichen Arbeiten 5.000 Bundes- und Landesgesetze mit über 200.000 Vorschriften beachten und ist wie alle anderen auch daran interessiert, dass eine Reihe dieser Dinge - soweit sie für überflüssig erklärt worden sind - abgeschafft werden.

Wenn aber der Abbau von Überregulierung zu einem Schwerpunkt der Regierungstätigkeit erklärt wird und ich mir die Sache einmal netto ansehe, komme ich auf einige Punkte, Herr Minister, die wir, wie gesagt, als Anregung verstanden wissen möchten:

Mir ist aufgefallen, dass sich der überwiegende Anteil der Änderungen auf redaktionelle Anpassungen, Behördenbezeichnungen, Aktualisierung von Rechtsquellen etc. bezieht. Ein weiterer großer Anteil - das haben Sie auch gerade ausgeführt - sieht die Anforderung von Berichten über die Wirksamkeit einzelner Gesetze oder Verordnungen vor. Das soll überwiegend zum 31.12.2009 geschehen. Es ist offen gehalten, ob diese Regelungen nach der Überprüfung abgeschafft werden. Sie haben gerade gesagt, dass die Landesregierung hofft, dass weitere Gesetze und Verordnungen abgeschafft werden können. Dass das eine entsprechende Prüfung im Zu-

sammenhang mit dem Bund erfordert, sehe ich auch.

Mir ist noch aufgefallen, dass Einzelgesetze bzw. -verordnungen bis Ende 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 oder 2010 gestuft außer Kraft treten sollen und eine ganze Reihe von solchen Gesetzen befristet werden. Wird die Landesregierung, der Apparat die Arbeitskraft haben, einen derartigen Umfang an befristeten Gesetzen nacheinander abzuarbeiten, Herr Minister? Sie haben gesagt, dass in Anbetracht der zwischenzeitlich stark gewandelten und sich weiter wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine erneute grundsätzliche Überprüfung erforderlich ist.

Ich kann nicht beurteilen, ob die erforderliche Arbeitskraft zur Verfügung steht. Nachdem es 45 Jahre gedauert hat, einen solch großen Wurf, wie Sie ihn beschrieben haben, vorzulegen, könnte ich mir vorstellen, dass wir uns mit der Befristung ein Eigentor eingehandelt haben. Das wird man sehen.

Ich habe mir außerdem noch einmal die 755 Artikel netto in den vier Gesetzentwürfen angesehen und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass in 47 Fällen Gesetze und Verordnungen aufgehoben werden. Legt man die Zahl 755 zugrunde, ist das nicht - wie Sie sagten - jede sechste oder siebte überprüfte Vorschrift, sondern jede 16. der überprüften Vorschriften. Es kann sein, dass ich das etwas anders gesehen habe.

Jedenfalls steht für uns fest - deshalb bedanken wir uns auch bei denen, die das gemacht haben -, dass es richtig ist, diesen Weg konsequent zu gehen. Es ist auch richtig, das jetzt vorzulegen. Ich glaube, dass wir keine langen Beratungen haben werden. Da gebe ich der Kollegin Schwarz-Schumann und allen anderen, die das noch sagen werden, Recht. In den allermeisten Fällen ist es nämlich tatsächlich so, dass -jedenfalls nach meiner Durchsicht- die jeweils gegebene Begründung sauber und belastbar ist. Insofern werden wir dem mit Sicherheit zustimmen.

Meine Anregungen dienten auch nur dazu, in dem Überprüfungsprozess, der irgendwann unweigerlich einsetzen wird, nachzuhalten, ob wir die Kraft haben, das alles in dem angestrebten Umfang zu leisten. Insgesamt reden wir - wenn ich es richtig verstanden habe - über 1.700 Vorschriften. Das bedarf eines erheblichen Kraftaktes. An uns soll es nicht scheitern. Auch wir würden so etwas fortsetzen.- Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Palmen.- Für die Fraktion der FDP hat Herr Brendel das Wort.

Karl Peter Brendel (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verwaltungsreform ist natürlich ein Kraftakt. Ich habe die Vorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt noch einmal mitgebracht, damit man einmal sieht, wie viel Kraft man braucht, um das Zeug überhaupt nur zu heben. Das schaffen wir aber noch. Ich könnte die Papiere auch noch die letzten vier Minuten so halten.

Wir haben es mit einer Vorlage zu tun, die eine Grundforderung umsetzt, die man unserer Auffassung nach an moderne Gesetzgebungstechnik inzwischen stellen muss. Dabei geht es um die Befristung des Gesetzes bzw. die Befristung der Verordnung sowie damit verbunden die Beweislastumkehr bzw. die Umkehr der Notwendigkeit des aktiven Handelns.

Herr Kollege Palmen, dieser Ansatz führt zum Ziel, weil er bewirkt, dass derjenige, der so etwas weiter haben will, etwas dafür tun muss. Wenn er das nicht schafft, ist es halt weg. In vielen Fällen, um die es hier geht, macht es auch nichts, wenn sie weg sind. Das schadet niemandem.

Erstaunlich ist schon, was wir alles an Regeln haben. Bisher wusste ich zumindest nicht, was es alles an Bestimmungen gibt. Das können wir jetzt in dieser Vorlage nachlesen und überlegen, an welcher Stelle wir ansetzen könnten, statt bis zum Jahre 2009 zu warten, weil es eine Initiative wert wäre, das vorher abzuschaffen. Herr Minister Kuschke hat in seinem Beitrag zum OWL-Gesetz darauf hingewiesen, dass - ich betone es - alle Beteiligten zwar verbal den Bürokratieabbau fordern, dann aber - wenn es darum geht, neue Regelungen einzuführen - an vorderster Front kämpfen, um dieses Ziel zu erreichen. Leider ist es oft so, dass auf der einen Seite 75 Vorschriften abgeschafft und auf der anderen Seite 74 ½ neu eingeführt werden. Das ist ein Nullsummenspiel, darf aber nicht die Realität sein.

Wir müssen vielmehr dazu kommen, auf Vorschriften und solche Vorlagen zu verzichten und stattdessen den Menschen und Behörden die Freiheit zu geben, selbst zu entscheiden.

In der Vorlage wird u. a. auf ein Landesgesetz abgestellt, nämlich das Nachbarschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. In den Erläuterungen dazu heißt es: Es beschwert zumindest die Wirtschaft und die Verwaltung nicht. - Das stimmt sicherlich. Deshalb, so heißt es weiter, müsse man sich dem nicht so intensiv zuwenden.

Für mich stellt sich auch vor dem Hintergrund des Bewusstseins der Bevölkerung schon die Frage: Muss es eigentlich wirklich sein, dass es ein Landesgesetz gibt, in dem geregelt wird, welche Bäume mit welchem Grenzabstand zum Nachbargrundstück gepflanzt werden dürfen?

(Beifall bei der FDP)

Nach meinem Verständnis wäre die Grundversion § 1004 BGB völlig ausreichend.

(Zuruf)

- Ich weiß, dass man sich daran erfreuen kann. In meiner hauptberuflichen Tätigkeit, die ich dem Herrn Präsidenten ordnungsgemäß gemeldet habe, bin ich als Anwalt tätig, krieche auch durch Gärten und gucke - erstens -, um was für einen Baum es sich handelt - schon das bekomme ich meistens nicht auf die Reihe -, und - zweitens - schaue ich, wie ich den Abstand des Baumes zur Grenze messen muss. Drittens geht es um die Frage, ob der Baum weg muss oder nicht. Wenn ich endlich so weit bin, sagen zu können, dass der Baum weg muss, heißt es: Das ist kein Baum, sondern eine Hecke!

(Heiterkeit)

Solch einen Unsinn treibt man mit der Justizverwaltung, Richtern und erwachsenen Menschen. Das ist ein Regelungsbedürfnis. Ich zitiere dies nur, weil es im Grunde genommen typisch für die Grundhaltung ist, die wir haben: Es muss immer alles geregelt sein. - Vergegenwärtigen Sie sich, was wir an Regelungen haben, geht es um viele solcher Fälle, in denen man sagt: Ehe ich selber entscheide, lese ich es nach. Das ist auch etwas Schönes.

Der Weg, den die Landesregierung beschreitet, Befristung, Beweislastumkehr mit dem Ziel der Abschaffung bzw. Aufhebung, ist richtig. Diesen Weg sollten wir konsequent weitergehen. Meine Fraktion wird in diesem Sinne im Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform mitarbeiten.

Ich hoffe, dass wir auf dieser Basis zu noch viel mehr und noch schnelleren Entscheidungen zur Abschaffung von Vorschriften kommen werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Brendel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Herrmann das Wort.

Brigitte Herrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich für meine Fraktion bedanken: Fleißkarte für diejenigen, die diese umfangreichen Vorlagen erarbeiten mussten! Natürlich ist es erfreulich, den Gesetzesdschungel einmal durchleuchtet zu haben und zu wissen, was wir alles an Gesetzen haben und was hinterfragt werden muss. So haben sich auch alle meine Vorrednerinnen und Vorredner geäußert. Das ist sicherlich richtig.

Ich glaube aber, dass wir als Parlament selber die Verantwortung nicht zu den Ministerien schieben dürfen. Ich finde, an dieser Stelle - gerade, was Befristungen, was diese Vorlagen betrifft - sind wir in der Pflicht und in der Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn wir sind der Gesetzgeber. Das anzumerken ist mir ganz wichtig. Eigentlich müssten wir jetzt zuarbeiten; genau das, was Herr Brendel eben gesagt hat. Wir müssen gucken: Wollen wir die Befristungen so, oder kann sie vielleicht weg, ist das Gesetz überflüssig oder unmodern, muss es angepasst werden? All diese Arbeit müssen wir als Parlament leisten.

Als ich mir diese dicken Vorlagen ansah, habe ich gedacht: Gut, Dschungel der Verordnungen und Gesetze erfolgreich durchleuchten. Es ist schon eine ganze Reihe von Gesetzen - fast 15 % - weg. Das hat sich gelohnt, das war gut. Aber es bleibt die Frage, ob wir nicht in den nächsten Jahren auch ein Plus an Bürokratie haben; denn für uns bedeutet das weiterhin Wiedervorlagen. Gut, es gibt Computersysteme, die das schon erledigen, aber auch wir müssen eine Wiedervorlage anlegen und genau aufpassen, wo wir was machen wollen.

(Manfred Palmen [CDU]: Gute Reise!)

Wir haben ja noch Zeit, im Ausschuss alles Mögliche zu diskutieren. Aber was mir wichtig ist: Es ist intern für uns, für die Landesregierung genauso wie für das Parlament, eine Pflicht, dass wir unsere Gesetze und ihr Verfallsdatum regelmäßig überprüfen. Dabei muss vor dem Hintergrund der Planungssicherheit für die Öffentlichkeit klar sein, dass über das Verfallsdatum nicht automatisch jedes Gesetz infrage gestellt wird. Das finde ich ganz wichtig. Es darf in der Öffentlichkeit nicht vermittelt werden: So, und 2008 gibt es keine Bauordnung und dies und jenes nicht mehr. - Das wäre fatal, weil das für viele Firmen und Unternehmen Planungsunsicherheit brächte.

Im Übrigen - darüber müssen wir im Ausschuss noch diskutieren - ist mir, Herr Minister, nicht ganz

klar geworden, welche Kriterien für welches Gesetz angelegt werden. Das ist mir auch aus den Vorlagen nicht klar geworden. Wir haben ein Verfallsdatum, wir haben eine Berichtspflicht, wir haben verschiedene Zeiträume. Manchmal wird das Gesetz überhaupt nicht infrage gestellt. Kurzum: Ich würde gerne wissen, nach welchen Kriterien diese Vorlage erarbeitet worden ist, damit wir weiterhin damit umgehen können.

Ich denke, dass sich die Arbeit lohnt. Alle Redner und Rednerinnen haben erfreulicherweise gesagt, sie wollen an diesen Gesetzen mitarbeiten. Ich glaube, es gibt auch interessante Diskussionen in den Fraktionen. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank. - Unsere Beratung ist damit abgeschlossen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der **Gesetzentwürfe** in den **Drucksachen 13/6419, 13/6401, 13/6478 und 13/6479** an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so geschehen.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung von landesrechtlichen Vorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts (Landeskostenänderungsgesetz - LKostÄndG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6460

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Minister Gerhards das Wort. Bitte schön.

Wolfgang Gerhards, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung ist rechtstechnischer Natur. Es geht ganz überwiegend darum, Änderungen vom Bundesrecht redaktionell auf Bestimmungen unseres Landesrechts zu übertragen.

Wie viele von Ihnen wissen, ist am 1. Juli 2004 das Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts, das sogenannte Kostenrechtsmodernisierungsgesetz des Bundes, in Kraft getreten. Durch

die darin enthaltenen Änderungen im Gerichtskostengesetz, insbesondere aber durch die Aufhebung und Neugestaltung der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte, des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen und des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter sind zahlreiche Folgeänderungen in Gesetzen und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen notwendig.

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf mit insgesamt 14 Artikeln enthält diese erforderlichen Änderungen des Landesrechtes nicht nur aus dem Justizbereich, sondern auch aus den Zuständigkeitsbereichen des Innenministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport. Zusätzlich sind bei dieser Gelegenheit weitere redaktionelle Änderungen aus Anlass bundesrechtlicher Vorschriften vorgesehen sowie mehrere Ergänzungen im Sinne der Gesetze zur Befristung des Landesrechts, die heute ebenfalls zur ersten Lesung anstanden.

Artikel XII des Gesetzentwurfs enthält eine Änderung, mit der die Landesregierung auf eine Anregung der Industrie- und Handelskammern unseres Landes reagiert. Die Amtszeit der Vorsitzenden der Einigungsstellen bei Verfahren nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb soll von zwei auf vier Jahre verlängert werden.

Weiterhin enthält der Entwurf in Artikel IX eine notwendige Beschränkung der Inanspruchnahme von Gerichtsgebührenfreiheit. Hier soll im Bereich der Internet-Registerauskunft Missbrauch verhindert werden.

Schließlich wird mit Artikel XI eine neue Gebühr für kostenpflichtige Abschriften aus Justizakten eingeführt. Beide Änderungen werden jedoch - leider - keine wesentlichen Mehreinnahmen für das Land einbringen.

Insgesamt wird das Gesetz deshalb - mit Ausnahme der letztgenannten Bestimmungen - keine kostenmäßigen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte oder auf den Wirtschaftsverkehr haben. Mehrkosten für das Land entstehen durch die zwingenden Vorgaben des bereits in Kraft getretenen Bundesrechtes, durch Erhöhung der Ausgaben für die Anwaltschaft bei Prozesskostenhilfe und Erstattungen in Strafsachen, ferner durch Mehrausgaben für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer. Das von der Landesregierung eingebrachte Landeskostenänderungsgesetz, das im Wesentlichen nur die notwendigen redaktionellen Anpassungen für unser